

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in *Liturgisches Jahrbuch* 52 (2002). It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Kerner, Hanns

Gemeinsam segnen im säkularen Raum. Ökumenische Benediktionen

in: *Liturgisches Jahrbuch* 52 (2002), pp. 73–84

Münster: Aschendorff 2002

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Aschendorff Verlag: <https://www.aschendorff-buchverlag.de/openaccesstop>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in *Liturgisches Jahrbuch* 52 (2002) erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Kerner, Hanns

Gemeinsam segnen im säkularen Raum. Ökumenische Benediktionen

in: *Liturgisches Jahrbuch* 52 (2002), S. 73–84

Münster: Aschendorff 2002

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Aschendorff Verlags publiziert: <https://www.aschendorff-buchverlag.de/openaccesstop>

Ihr IxTheo-Team

Gemeinsam segnen im säkularen Raum. Ökumenische Benediktionen

Benediktionen sind in.¹ Hat eine Bank umgebaut, ist eine Straße fertig, bekommt die Feuerwehr ein neues Löschfahrzeug, die Pfarrerinnen und Pfarrer werden eingeladen, den Segen zu spenden. Nach einer Durstphase in den 60er und 70er Jahren haben Segensfeiern wieder Konjunktur. Das Verlangen nach dem Zuspruch des Segens scheint in demselben Maß zu wachsen wie die Kirchlichkeit in der Bevölkerung abnimmt. Das Bedürfnis des säkularen Menschen nach dem kirchlichen Segen für sich und alles Mögliche scheint keine Grenzen zu kennen. Das gilt gesteigert für ethisch umstrittene Projekte. Je heftiger die öffentliche Diskussion um ein fragwürdiges Projekt ist, um so mehr wünschen sich die Besitzer oder Betreiber eine kirchliche Segensfeier. Denken Sie zum Beispiel an den Münchner Großflughafen. Hier wurde die Problematik und Ambivalenz dieser Forderungen gut sichtbar. Während der Münchner Kardinal zusammen mit dem Landesbischof den wegen der ökologischen Belastungen in die Diskussion geratenen Flughafen in ökumenischer Eintracht einweihte, feierten Flughafengegner einen ökumenischen Gegengottesdienst. Gegenseitig warf man sich vor, den Gottesdienst zu missbrauchen. So umstritten kann Segen sein. Der Riss geht dabei durch die Konfessionen, und die ethische Einschätzung und die jeweiligen Interessen dominieren das Verhalten.

Die Schwierigkeiten liegen allerdings nicht vorwiegend in einem konfessionsübergreifenden Dissens bei ethisch umstrittenen Segensfeiern. Es gibt auch – ebenfalls nicht an die Konfession gebunden – einen Dissens darüber, wie mit einem säkularisierten Segensverständnis umgegangen werden muss. Hier stehen die Kirchen immer häufiger vor Vorstellungen, die mit christlichem Segensverständnis nur noch rudimentär zu tun haben.

Als Beispiel soll ein postmodernes Szenarium aus der Oberpfalz in der Nähe Regensburg dienen. Eine Umgehungsstraße soll eingeweiht werden. Die Kommunalpolitiker wenden sich an den katholischen Pfarrer und die evangelische Pfarrerin mit der Bitte um die Einweihung dieser Umgehungsstraße. Sie stoßen bei beiden auf offene Ohren, bis sie vortragen, wie sich das ganze abspielen soll. Es ist nämlich auch die Gestaltung der Feier und die Rolle der beiden kirchlichen Akteure genau geplant worden. Für beide sollte ein schwarzes, offenes BMW-Cabrio bereitgestellt werden, mit dem sie segnend die Strecke abfahren sollen. Der katholische Pfarrer solle dabei aus dem fahrenden Auto die Straße mit Weihwasser besprengen, der evangelischen Pfarrerin ist der Part zugedacht, dabei aus der Bibel zu lesen und Segensformeln zu sprechen. Zum Entsetzen der kommunalen Planer ließen sich weder Pfarrer noch Pfarrerin auf diesen Vorschlag ein. Sie schlagen eine ökumenische Segensfeier an festem Ort vor und führen diese dann auch gemeinsam durch. Auch hier sehen wir einen ökumenischen Konsens, nun allerdings in der Abwehr von Vorstellungen einer säkularisierten Gesellschaft, die sich vom biblischen Segensverständnis weit entfernt hat.

In den meisten Gebieten Bayerns werden heute ökumenische Segensfeiern von der politischen, kommunalen und Wirtschaftsseite gewünscht. Wohl gibt es noch eine Ahnung oder Rudimente eines Wissens, was kirchliche Segensfeiern bedeuten. Das Wissen darum aber, dass es unterschiedliche Formen des segnenden Handelns in beiden Kirchen gibt, ist verschwommen und letztlich für diejenigen, die eine Benediktion erbitten, nicht entscheidend. Erst wenn es dann um die konkrete Planung geht, können unterschiedliche Segensverständnisse, eine differierende Praxis und anders gefällte theologische

¹ Vgl. z.B. D. Greiner, Segen und Segnen. Eine systematisch-theologische Grundlegung, Stuttgart ²1999; M. Fox, Der große Segen. Umarmt von der Schöpfung. Eine spirituelle Reise auf vier Pfaden durch sechsundzwanzig Themen mit zwei Fragen, München 1991; Ch. Eyselein, Segnet Gott, was Menschen schaffen? Kirchliche Einweihungshandlungen im Bereich des öffentlichen Lebens (Calwer theologische Monographien C 20), Stuttgart 1993.

Grundentscheidungen sichtbar werden. Es gibt nämlich nach wie vor auch konfessionelle Dissenspunkte im Verständnis der Benediktionen.

Hier entscheidet sich, wie die ökumenische Segensfeier gestaltet werden kann, ja ob sie überhaupt stattfindet. Es ist also unabdingbar, Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Verständnis der öffentlichen Benediktionen zwischen der evangelisch-lutherischen und der römisch-katholischen Kirche genau zu benennen und herauszuarbeiten. Denn nur innerhalb dessen, was Konsens ist, kann auch sinnvoller Weise gemeinsam gehandelt werden. Bevor nun aber Möglichkeiten und Grenzen gemeinsamen Segnens entfaltet werden, erfolgt in einem ersten Teil eine Begriffsklärung und die Darstellung der gemeinsamen Basis im Segensverständnis.

1. Begriffsklärung

Hinsichtlich der Benediktionen ist ein sehr unterschiedlicher Sprachgebrauch im evangelischen und im katholischen Bereich festzustellen, teilweise gibt es auch noch regionale Sprachunterschiede.² Dadurch tauchen oft Missverständnisse auf, die leicht vermieden werden könnten. Um nur die signifikanten Unterschiede zu nennen: Im evangelischen Raum spricht man von Segnungen, wenn Menschen für einen besonderen Dienst auf Dauer „eingesegnet“ werden. Im katholischen Bereich werden diese Handlungen zumeist Weihe genannt³. Findet eine Segensfeier anlässlich der Indienstnahme einer Umgehungsstraße statt, so wird dies im katholischen Bereich als Segnung bezeichnet, die evangelische Kirche benutzt hier den Begriff Einweihung. Werden Dinge für den gottesdienstlichen Bereich in den Dienst genommen wie eine Altar, Patene und Kelch, Glocken oder Orgel, so wird konfessionsübergreifend von Weihe gesprochen. Aber bereits bei der Einweihung (evang.) oder Segnung (röm.-kath.) von kirchlichen Gebäuden ist die Sprachdifferenz wieder greifbar⁴. Dazu kommt davon abweichend auch noch ein volkstümlicher Sprachgebrauch, der sich wiederum vom kirchlichen unterscheidet, wenn beispielsweise um eine Fahnenweihe gebeten wird. Um diese Sprachverwirrungen nicht fortzusetzen, wird im Folgenden zumeist der Begriff Benediktion als Sammelbegriff für all diese Handlungen kirchlichen Segnens, Widmens und Weihens verwendet.

2. Die theologischen Voraussetzungen für gemeinsame Benediktionen

Gemeinsam ist heute beiden Konfessionen der Ausgangspunkt des Verständnisses von Benediktionen in der Bibel. 398-mal erscheint als zentraler Begriff im Alten Testament das Verbum *berek* bzw. das Substantiv *beracha*. Schon diese Häufigkeit weist darauf, dass wir es mit einem alttestamentlichen Zentralbegriff zu tun haben. Dabei haben wir es mit einem doppelten Bedeutungsspektrum zu tun. *Berek* bezeichnet zuerst das Segnen Gottes. „Die Wirkung des Segens besteht in Lebenserhaltung und Lebensentfaltung.“⁵ Gott ermöglicht es durch seinen Segen, dass Leben gedeiht und weitergegeben wird. Inhaltlich ist der Segen gefüllt als *shalom*; er bedeutet Verbundenheit mit Gott und Solidarität mit Mitmensch und Schöpfung.⁶ Im dinglichen Bereich wird die in der Natur und im Schaffen der Menschen wirkende Schöpfermacht und Güte Gottes erkannt.

Dem Segnen Gottes entspricht – und das ist die andere Bedeutung der *Beracha* – der Lobpreis Gottes durch den Menschen. Durch *berek* geschieht vom Menschen her Anerkennung,

² Vgl. H. Kerner und E. Nübold (Hg.), *Ökumenische Segensfeiern. Eine Handreichung*, Paderborn – Stuttgart 1998, 8.

³ Vgl. *Benediktionale*, Erarbeitet von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet, Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, hg. von den Liturgischen Instituten Salzburg – Trier – Zürich, Freiburg i. Br. u.a. 1991, 14, Nr. 11.

⁴ Vgl. *Gottes Segen und die Segenshandlungen der Kirche. Ein Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz*, Neukirchen-Vluyn 1995, 22f.

⁵ Eyslein, *Segnet Gott* (wie Anm. 1), 107.

⁶ Vgl. ebd. 61f.

Annahme und Widerspiegelung der von Gott her erfahrenen Beracha. Die Komponente des Lobens, der lobenden Danksagung, muss also bedacht werden, um mit Benediktionen schriftgemäß umzugehen. „Die beiden Bedeutungsstränge von *brk* als <segnen> und <loben> stehen [dabei] nicht unverbunden nebeneinander, sondern in sachlichem Zusammenhang, der zu beachten ist.“⁷ Durch Gottes Segen wird der Mensch in ein neues Beziehungsverhältnis zu Gott und damit zu sich und zu seiner Umwelt gestellt. Wer in den Dialog des Segens eintritt – und Segen hat immer dialogischen Charakter – erklärt sich und seine Welt als von Gott abhängig, zugleich aber auch als von ihm angenommen. Damit erfährt sich der Gesegnete selbst, aber auch seine Umwelt neu, da er sie ebenfalls als von Gott gesegnet erfährt. Segen ist in diesem Sinn gläubige „Transsignifikation“⁸, einer Wandlung der Bedeutungs- und Sinnzusammenhänge der Wirklichkeitserfahrung (vgl. 1Tim 4,4).

Im Neuen Testament haben wir im Wortfeld eulogien, das 68mal vorkommt, gleichfalls die doppelte Bedeutungsrichtung. Gott segnet (28mal), der Mensch lobt, preist, rühmt (40mal). Wird bereits im Alten Testament das Segensverständnis nicht allein vom Wortfeld berek eingefangen, so gilt dies für eulogien im Neuen Testament noch viel mehr. Verwiesen sei hier zum einen auf das Wortfeld eucharistein, das sich mit eulogien im Bedeutungsfeld bei der Tischbenediktion überschneidet. Eucharistein bedeutet im jüdisch-hellenistischen Sprachgebrauch zumeist „Dank an Gott“. Zumeist steht es im Zusammenhang mit der Speiseberachot bzw. den Abendmahlsworten Jesu. Zum anderen ist auf doxazein zu verweisen, das an zahlreichen Stellen des neuen Testaments das Sprechen einer beracha meinen dürfte.⁹

Im Zentrum des neutestamentlichen Segensverständnisses steht Jesus Christus. Sein Heilswirken bestimmt die christliche Deutung des Segens. Zentral ist, dass Jesus Christus der Segen in Person ist (Apg 3,26). Er ist unser Segen. Betrachten wir etwa Gal 3 oder Apg 3,26, so sehen wir in der Person Christi die starke gegenseitige Durchdringung von Segen und Rettung gegeben. In ihm gesegnet sein heißt: teilhaben am Leben Gottes, an seiner Heiligkeit. Gottes Segen in Christus ist „Segen seines Geistes“ (Eph 1,2). Diesen Segen in Fülle werden erst die „vom Vater gesegneten“ (Mt 25,34) in der Vollendung „erben“ (1. Petr. 3,9). Somit enthält das christliche Segensverständnis auch eine trinitarische und eschatologische Dimension.¹⁰ Der Segen zielt auf die Vollendung des Alls, die in der Überwindung des Fluches am Kreuz ihren Anfang genommen hat.

Bedeutsam für unsere Segenspraxis ist aber auch das leider nur an wenigen Stellen im Neuen Testament ausgeführte Handeln Jesu in diesem Bereich. Er übernahm die uralte Segensgeste des Auflegens der Hände (Gen 48,14) als er die Kinder segnete (Mk 10,16ff par.). Auch das Heben der Hände, das beim Priestersegen üblich war (Lev 9,23) wird erwähnt als der Auferstandene von seinen Jüngern Abschied nahm (Lk 24,54f.). Dazu kommt die Danksagung beim Speisungswunder (vgl. Mt 14,19ff), beim letzten Abendmahl (vgl. Lk 24,30ff). Prägend ist aber nicht nur die Übernahme einer Segenspraxis durch Jesus, sondern auch deren Infragestellung. Er verdeutlicht, dass auch der Entzug von Gaben als Segen erfahren werden kann (vgl. Mt 19,2).¹¹

Festhalten können wir als Grundkonsens ökumenischen Segensverständnisses: „Immer wird der Segen gegeben, nie nimmt ihn sich der Empfänger selbst, noch ist er per se vorhanden.“¹² Segnen hat „Verheißungscharakter und von daher die Sprachform der Möglichkeit, die Gottes Absicht, das Heilsgut zu gewähren, unterstellt.“¹³

⁷ ebd. 62.

⁸ Der Begriff wird im Sinne von Edward Schillebeeckx verwendet.

⁹ Vgl. Eyselen (wie Anm. 3), 62f.

¹⁰ vgl. ebd. 87.

¹¹ vgl. ebd. 94f.

¹² ebd. 65.

¹³ Ebd. 66.

Bei allem segnenden Handeln berücksichtigen wir: Segen ist Gabe Gottes, die wir unter der Bedingung göttlichen Gewährens anderen zusagen. Nur insofern ist er wirkendes Wort. Die Wirksamkeit des Segens und der Glaube sind unlösbar miteinander verbunden. Im Lobpreis identifiziert der Mensch Segen und bezieht ihn auf seinen Geber zurück. So ist der Segen ein Raum, der abgesteckt ist von Empfangen, Annehmen und Lob.

Das Segensgeschehen ist also auch ein dialogischer Vorgang zwischen Gott und Mensch. Gott schenkt seinen Segen, als Antwort darauf preist ihn der Mensch. Doch der Lobpreis Gottes schließt auch die Bitte um weiteren Segen ein und geht ausdrücklich in eine solche Bitte über und gibt somit für Gott Anlass zu weiterer Segensmitteilung, die wiederum zum Lobpreis führt. Benediktionen umfassen also einen Prozess, der nicht nur den verbalen und zeichenhaften Segenzuspruch, sondern auch den Lobpreis, die Bitte und die Fürbitte einschließt.

Wir haben heute also eine breite gemeinsame theologische Grundlage für ökumenische Benediktionen. Es gibt jedoch an verschiedenen Punkten unterschiedliche Entfaltungen und Akzentsetzungen, zum Teil auch ein Weiterwirken von Traditionen, die es nötig machen, neben dem Gemeinsamen auch die Differenzen zu benennen.

3. Möglichkeiten und Grenzen gemeinsamer Benediktionen

3.1. Die Feier der Glaubenden bzw. die Feier in der heutigen Gesellschaft

Benediktionen sind Zeichen des Heils, sichtbare Zeichen für unsichtbare Gnade und damit Zeichen des Glaubens. Deshalb schreibt Reiner Kazynski im Handbuch für Liturgiewissenschaft zu Recht:

„Der Glaube des Menschen an die Macht Gottes und an das durch Christus im Heiligen Geist gewirkte Heil ist unverzichtbare Voraussetzung für eine sinnvolle und fruchtbare Feier der Benediktionen. Nur dem Glaubenden können die Benediktionen ... bezeugen, dass die Welt gesegnet ist. Nur der gläubige, auf Gott vertrauende und auf die erlösende Macht Christi hoffende Mensch lässt sich in die Fürbitte der Kirche aufnehmen und ist dafür bereit, mittels der kirchlichen Benediktion den Segen Gottes zu erfahren.

Nur wo der Glaube lebendig ist, haben daher Benediktionen Sinn und Bedeutung. Wo dagegen der Glaube fehlt und der Sinn des Bittgebets nicht verstanden, seine Berechtigung nicht anerkannt wird, ist die Feier der Benediktionen wertlos, wo man von den Benediktionen automatische Wirkungen erwartet, besteht der Vorwurf des Aberglaubens und der Magie zu Recht.“¹⁴

Wir kommen auf unser Beispiel der Benediktion einer Umgehungsstraße in der Oberpfalz zurück. Wir hatten dort bereits gesehen, dass die praktisch-theologischen Kriterien und die Gemeinde- bzw. politische Wirklichkeit nicht unbedingt kongruent sind. Hier wurde von der politischen Seite ein Ritus vorgeschlagen, der sich auf eine symbolische Segenshandlung und die pure Zuschauerhaltung der Teilnehmenden beschränkt, wenn Pfarrerin und Pfarrer die Strecke im Cabrio agierend abfahren. Bezeichnenderweise haben Pfarrer und Pfarrerin nur einer Benediktion zugestimmt, bei der die Versammelten auch aktiv mitfeiern können. Nur – sind diejenigen, die an einer Benediktion teilnehmen, wirklich eine Gemeinschaft von Glaubenden, die auch in den Lobpreis Gottes einstimmen kann? Oder haben wir es nicht zu einem Großteil mit Zeitgenossen zu tun, denen das Szenario der politischen Verantwortlichen viel mehr entspricht? Haben wir es nicht mit einem Bündel von Erwartungen und Vorstellungen zu tun, die zum Teil weit entfernt von dem sind, was nach kirchlicher Lehre unter Benediktionen verstanden werden kann?

Der freie liturgische Buchmarkt hat sich dieser Problemsituation weitgehend angepasst. Die Modelle, die dort angeboten werden, um der veränderten Situation Rechnung zu tragen, weisen folgende Merkmale auf:

¹⁴ Rainer Kaczynski, Die Benediktionen, in: Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft, Teil 8: Sakramentliche Feiern, hg. von Hans Bernhard Meyer, Regensburg 1984, 244f.

1. Es wird nicht davon ausgegangen, dass hier eine Feier von Glaubenden stattfindet, sondern die einer gemischten Versammlung, die zu einem spezifischen Anlass zusammenkommt.
2. Der Anlass wird als missionarische Chance verstanden und zumeist an einem Beispiel aufgewiesen, was Segen ist.
3. Der Lobpreis Gottes tritt zurück oder verschwindet ganz. Der Zuspruch des Segens, die Bitte und zum Teil auch die Fürbitte werden betont.¹⁵

Das bedeutet: Liturgie und Verkündigung werden der säkularen Situation angepasst. Verständlicherweise fällt die glaubende Antwort auf das Segenshandeln Gottes im Lobpreis aus. Das ist konfessionsübergreifend festzustellen und findet sich auch in der ökumenischen Benediktionspraxis. Was die mögliche missionarische Praxis von Benediktionen betrifft, ist festzuhalten, dass die Balance zwischen theologisch verantworteter und an die Situation angepasster Feier verlassen ist, wenn der Gemeindebezug aufgegeben ist. Ohne glaubende Christen können Benediktionen nicht sinnvoll gefeiert werden. Dabei reicht es für evangelische Theologie auch nicht aus, wenn beim Spender der Glauben vorhanden ist. Im Benediktionale wird behauptet, dass durch dessen Glauben „ein magisches Missverständnis grundsätzlich ausgeschlossen“ ist. Das leuchtet auf evangelischer Seite nicht ein, denn es geht um mehr. Die feiernde Gemeinde ist konstitutiv für jeden Gottesdienst. Gemeinsame Benediktionen sind für Evangelische erst dadurch möglich geworden, dass die kommunitäre Dimension der Segensfeier bei der erneuerten Theologie der Benediktionen in der katholischen Kirche wiederentdeckt wurde. Sobald sie auch nur andeutungsweise im überkommenen Sinn als von den Menschen abgekoppelte, vom Pfarrer vollzogene Handlung missverstanden werden kann, tauchen alte Bedenken wieder auf. Das säkulare Umfeld darf also nicht zu einer Verfälschung des Gottesdienstes führen. Vielmehr ist es Aufgabe der beteiligten Christen durch ihre aktive Mitfeier die anderen Teilnehmer so gut wie möglich in den Vollzug der liturgisch gestalteten Feier mit hineinzunehmen und ihnen so etwas vom Sinn der Benediktion zu erschließen.

Auch für ökumenische Benediktionen gilt also: Sie müssen grundsätzlich gottesdienstliche Feiern sein. Nach dem 2. Vatikanischen Konzil sollen sicher auch die Benediktionen „alle Gläubigen ... zu der vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern ... [führen], wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt.“¹⁶ Benediktionen müssen, wie Gerhards und Becker zu Recht betonen, „in ihrer liturgischen Struktur so angelegt sein, dass sie die theologische Dimension auch tatsächlich vermitteln“¹⁷.

3.2. Begleitende Zeichen bei Benediktionen

Kommen wir noch einmal zu unserem oberpfälzer Szenario zurück. Was steht hinter der Vorstellung, dass der katholische Pfarrer die neue Umgehungsstraße abfährt und mit Weihwasser besprengt? Wie verstehen die Teilnehmenden den symbolischen Akt der Besprengung mit Weihwasser? Bleibt nicht spätestens dann, wenn die gläubige und katholisch sozialisierte Gemeinde nicht vorausgesetzt werden kann, letztlich nur noch ein magisch verstandener Akt übrig? Auch wenn heute die Besprengung mit Wasser als Zeichen

¹⁵ Vgl. z.B. Ch. Bundschuh-Schramm (Hg.), Ich will mit dir sein und dich segnen. Segensfeiern und Segensgesten. Gestaltungsvorschläge und Segensgesten, Ostfildern 1999, und B. Müller (Hg.), Segensworte und Segensgesten. Gestaltungsvorschläge für Segenshandlungen in Gottesdiensten und anderen (Gemeinde-) Ereignissen (Materialheft der Beratungsstelle für Gestaltung von Gottesdiensten und anderen Gemeindeveranstaltungen 72), Frankfurt 1994.

¹⁶ Benediktionale (wie Anm. 3), 14, Nr. 10.

¹⁷ A. Gerhards und H. Becker, Mit allem Segen seines Geistes gesegnet. Zur theologischen Bestimmung der Benediktionen, in: A. Heinz und H. Rennings, (Hg.), Heute segnen. Werkbuch zum Benediktionale, Freiburg – Basel – Wien 1987, 15-32, hier 26. Vgl. dazu auch E. Nagel, Nicht jede Feier ist Liturgie. Von neuentdeckten alten und von erfundenen neuen Ritualen, in: B. Kranemann u.a. (Hg.), Gott feiern in nachchristlicher Gesellschaft. Die missionarische Dimension der Liturgie, Stuttgart 2000, 9-15.

der Tauferinnerung von evangelischer Seite als durchaus sinnvoll und glaubensstärkend gesehen werden kann, bleibt die Forderung, dass das Zeichen immer vom deutenden Wort begleitet werden muss, um nicht missverstanden zu werden.

Leichter ist es bei den Zeichen der Handauflegung und beim Kreuzzeichen. Der mit Segensworten verbundene Segensgestus des Ausbreitens oder Auflegen der Hände ist in den Ordnungen beider Kirchen vorgesehen und orientiert sich an Jesus selbst (vgl. Mk 10,16 par). Genauso gehört die Handlungsgebärde in der Form des Kreuzzeichens zur Benediktion. Sie selbst wie auch der Schlussegens werden in beiden Kirchen zumeist mit der Segensgeste verbunden.¹⁸ Sie verdeutlicht, dass „das Kreuz des Herrn ... Höhepunkt allen Lobpreises, die Quelle allen Segens und die Ursache der Gnade“¹⁹ ist. So ist auf der einen Seite festzuhalten, dass sich zwar gläubige Menschen mit diesen Zeichen die „Zuwendung Gottes sichtbar ... machen und sein Heilshandeln ins Gedächtnis ... rufen“²⁰, aber auf der anderen Seite die Gefahr eines magischen Missverständnisses bei all denen gegeben ist, denen die Bedeutung dieser Zeichen nicht klar ist.

3.3. Die Benediktion von Dingen

In unserem Oberpfälzer Setting stellt sich die ohnehin zwischen den Konfessionen kontroverse Frage der Benediktion von Gegenständen verschärft und überdeutlich. Was verbindet der säkulare Mensch mit der Benediktion einer Umgehungsstraße?

Wir haben vorhin schon gehört, dass Dinge nicht an sich gesegnet sind. In ihrer Bezogenheit auf den Menschen und im Umgang mit den Dingen jedoch gibt Gott Segen. Es ist also nicht Ziel der Benediktionen, Dinge zu verwandeln oder den Teufel aus ihnen auszutreiben. Auch ist es ökumenischer Konsens, magische Vorstellungen zu vermeiden. Die Mitfeiernden sollen verstehen, dass es um die Segnung der Menschen geht, auch dann, wenn im katholischen Bereich nach dem Benediktionale beispielsweise gebetet wird: „segne diese Kerzen“²¹, „diese Buchhandlung“²² oder „dieses Schiff“²³.

Trotz des Konsenses in Bezug auf das Hingeordnetsein der gesegneten Dinge auf den Menschen, sehen wir im Bereich der Realbenediktionen in der Praxis der evangelischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche erhebliche Differenzen.

Nach katholischem Verständnis werden die Dinge, wenn sie der Mensch segnet, nicht erst in Beziehung mit Gott gebracht, „vielmehr macht er durch seinen Segnen ausdrücklich, dass die Dinge mit Gott in Beziehung stehen ... Sachbenediktionen haben den Sinn, die Transparenz der Dinge auf Gott hin zu verdeutlichen. So gereichen die Dinge dem Menschen „zum Segen“²⁴ (Gerhards, 20).

Im evangelischen Bereich werden sämtliche direkten Realbenediktionen abgelehnt, die außerhalb des gottesdienstlich-kultischen Bereiches liegen oder bei denen der direkte Bezug zum Menschen nicht unmissverständlich deutlich wird. Zwar wird anerkannt, dass im Benediktionale der römisch-katholischen Kirche der Lobpreischarakter der Benediktionen zum Tragen kommt, die expliziten, bereits exemplarisch genannten Sachsegnungen bleiben aber ein Dorn im Auge und nicht mitvollziehbar. Im gottesdienstlichen Bereich gehen beide Kirchen allerdings einen sehr ähnlichen Weg. Da es im Alten Testament eine Weihe von Dingen zum Zweck des Gottesdienstes gibt, finden wir zu entsprechenden Anlässen wie der Weihe eines Altars oder Taufsteins auch liturgische Formulare in der lutherischen Agende IV

¹⁸ Vgl. Kerner/Nübold, Ökumenische Segensfeiern (wie Anm. 2), 11.

¹⁹ Benediktionale (wie Anm. 3), 19, Nr. 28.

²⁰ Kerner/Nübold, Ökumenische Segensfeiern (wie Anm. 2), 11.

²¹ Benediktionale (wie Anm. 3), 225, Nr. 48.

²² Ebd. 322, Nr. 73.

²³ Ebd. 367, Nr. 88.

²⁴ Vgl. Gerhards/Becker, Mit allem Segen seines Geistes gesegnet (wie Anm. 17), 20.

– in Form und Inhalt sehr ähnlich wie im Benediktionale.²⁵ Weihe wird dabei in der evangelischen Kirche als Dedikation verstanden.

Evangelische Theologie betont, dass in der Bibel durch Menschen hauptsächlich Personen gesegnet – also Personalbenediktionen durchgeführt werden, weil sich Gottes Wort vordringlich an den Menschen richtet, der es vernehmen soll. Realbenediktionen sind mit Ausnahme des sakralen Bereiches genauso wenig biblisch begründet wie Tiersegnungen, spezielle Wetter- und Gesundheitssegnungen. Weil jedoch die nichtmenschliche Kreatur und die Dinge der Welt unter Gottes bewahrendem Handeln stehen und dem Menschen anbefohlen sind, wird der evangelische Christ jene Dinge zwar nicht segnen, aber sie in seine Bitte um Gottes Segen einschließen. Exemplarisch geschieht dies in dem Tischgebet: „Segne, Vater, diese Speise, uns zur Kraft und Dir zum Preise.“

Es mag für katholische Augen so aussehen, als hätten die Evangelischen eine Phobie, dass Realbenediktionen und die Besprengung von Sachen mit Weihwasser magisch verstanden werden könnte. Der Verdacht ist nicht falsch. Und gerade angesichts des fortschreitenden Verlustes des öffentlichen Gottesdienstcharakters von öffentlichen Benediktionen verstärkt sich diese Phobie wieder. Man muss zu diesem Punkt das Fazit ziehen: Genauso wenig wie es für die katholische Kirche möglich ist, bei ökumenischen Benediktionen gemeinsam Sakramente zu spenden, ebenso ist es für evangelische Kirchen nicht möglich, direkte Realbenediktionen mitzutragen. Ökumenische Segensfeiern müssen also ohne Sakramente und ohne explizite Realbenediktionen auskommen.

3.4. Das Wort Gottes

Gehen wir wieder zu unserem oberpfälzer Szenario. Die Pfarrerin sollte während der Fahrt im Cabrio aus der Bibel lesen und Segensformeln sprechen. Richtig erkannt haben die Politiker offensichtlich, dass das Wort Gottes zu einer Benediktion dazugehört. Sowohl im Benediktionale wie in Agende IV ist die Schriftlesung eines der konstitutiven Elemente bei der Feier einer Benediktion.²⁶ Dabei will die Schriftlesung selbst schon Segenshandlung sein, denn alles wird nach 1Tim 4,5 „geheiligt durch Wort Gottes und das Gebet“. Allerdings kann es offensichtlich nicht so gehen wie von den Kommunalpolitikern vorgeschlagen. Sonst wären wir im Reich der beschwörenden Formeln gelandet. Dahinter steht aber auch das Bild vom weihwassersprengenden katholischen Pfarrer und dem evangelischen Kollegen bzw. der Kollegin, der die Verkündigung überlassen wird. Das ist nämlich leider oft keine Karikatur, sondern landauf landab anzutreffen. Hier ist es nötig, von dieser Rollenverteilung wegzukommen, denn Schriftlesung und Verkündigung haben in der katholischen Kirche bei Benediktionen inzwischen denselben Stellenwert. Elmar Nübold schreibt dazu: „Durch die Verkündigung des Wortes Gottes wird die anschließende Segnung eingeordnet in das Wirken Gottes in der Heilsgeschichte und die Segnung als Fortsetzung des Heilswirkens Gottes in unserer Zeit deutlich.“²⁷ Die Homilie ist dann der Ort, in der die Benediktion auch den säkularisierten Zeitgenossen erschlossen wird, nicht die Liturgie. In der Homilie muss auf die Situation eingegangen werden. Die Einstellungen der Anwesenden sollten einbezogen, und von der Schrift her beleuchtet werden. Hier liegt der Ort zur Wahrnehmung einer missionarischen Chance. Die Homilie ist gleichsam die Schaltstelle zwischen der feiernden

²⁵ Vgl. Benediktionale (wie Anm. 3), 140ff., Nr. 27 und 160ff., Nr. 31 mit Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band IV. Ordination und Einsegnung, Einführungshandlungen, Einweihungshandlungen, hg. v. d. Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Ausgabe Bayern, Hannover 1987, 141ff. und 156ff. Zur Geschichte der Glockenweihe vgl. A. Heinz, Die Bedeutung der Glocke im Licht des mittelalterlichen Ritus der Glockenweihe, in: A. Haverkamp unter Mitarbeit von G. Müller-Luckner (Hg.), Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden, München 1998, 41-69.

²⁶ Vgl. Benediktionale (wie Anm. 3), 18, Nr. 25 und Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band IV (wie Anm. 25), 19f., 28f., 37ff., 52f, 61f. und öfter.

²⁷ E. Nübold, Die Schriftlesung in den Segensfeiern, in: Heute segnen (wie Anm. 17), 116-127, hier 119.

gläubigen Gemeinde und den Teilnehmenden, die in keiner der beiden Kirchen aktiv am Glaubensleben teilhat bzw. überhaupt nichts mit ihnen zu tun hat. Bei ökumenischen Segensfeiern sollte nach dem Benediktionale darauf geachtet werden, dass „jeder Vertreter einer Kirche bzw. Religionsgemeinschaft ... an der Verkündigung beteiligt ist“.²⁸ Dies sollte allerdings nicht zu Doppelungen oder gar zwei Ansprachen führen. Im Dienst der Feier muss hier ökumenisches Proporzdenken zurücktreten. Die Wortverkündigung sollte auch nicht schwerpunktmäßig bei einer Konfession angesiedelt werden, sondern für eine gerechte und wechselnde Verteilung dieses Parts gesorgt werden. Derjenige, der nicht die Wortverkündigung übernimmt, sollte im liturgischen Bereich stärker in Erscheinung treten.

4. Die Gestaltung von Ökumenischen Segensfeiern

Welche Folgen hat nun das Gesagte für die Gestaltung von ökumenischen Segensfeiern? Sieht man die Unterschiede an, so sollte der bewährte Grundsatz zur Anwendung kommen, „über das heute von beiden Kirchen als ökumenisch möglich Angesehene nicht hinauszugehen, und zwar auch dann, wenn es sich um die Sichtweise nur einer Konfession handelt.“²⁹ Es kann nur das gemeinsam gefeiert werden, was auch gemeinsam verantwortet wird.

Das bedeutet für Evangelische, dass sie akzeptieren, dass sämtliche Handlungen, die von katholischer Seite den Sakramenten zugeordnet werden, nicht gemeinsam gefeiert werden. Hier betrifft es insbesondere die Feier der Eucharistie und die Krankensalbung.

Umgekehrt ist nötig, dass die katholische Seite akzeptiert, dass Realbenediktionen bei gemeinsamen Segensfeiern nicht durchgeführt werden. Zudem wird von ihr gefordert, nur eindeutige begleitende Zeichen in der Handlung zu verwenden.

Insgesamt ist aber deutlich geworden, dass die Gemeinsamkeiten im Verständnis der Benediktionen sehr viel stärker sind als die Unterschiede. Es gibt eine solide Basis für gemeinsam verantwortete und durchgeführte Benediktionen.

Von beiden Seiten wird als konstitutiv angesehen, dass Benediktionen gottesdienstliche Feiern sind, bei denen „alle Christen ... zur Danksagung eingeladen“³⁰ sind. Auf eine aktiv mitfeiernde Gemeinde wird Wert gelegt.

Die gemeinsamen Grundelemente der Feier sind in beiden Konfessionen der Lobpreis, die Lesungen, die Wortverkündigung, das Segensgebet, die Bitte und die Fürbitte. Dabei werden die Akzente je nach Anlass und Art der Benediktion anders gesetzt. So liegt beispielsweise bei der Einweihung eines Kindergartens der Akzent bei Lobpreis und Segensbitte, bei einem ethisch umstrittenen Projekt bei der Fürbitte. Wo ein Dissens auftritt, sind im Regelfall weniger konfessionelle Differenzen zu konstatieren als vielmehr eine unterschiedliche politische Einschätzung.

Die Worte begleitende Zeichen sind auch in den lutherischen Kirchen stärker beachtet und in Gebrauch genommen worden als in früheren Jahren. Das Besprengen mit Wasser ist als verdeutlichendes Zeichen der entsprechenden Worte ebenso in ökumenischen Benediktionen möglich geworden wie es der Segensgestus der erhobenen Arme, die Handauflegung und das Kreuzzeichen bereits seit langem sind.

Die gemeinsame Feier von Benediktionen hat somit eine breite Grundlage und einen weiten Gestaltungsraum.

²⁸ Benediktionale (wie Anm. 3), 20, Nr. 35

²⁹ Kerner/Nübold, Ökumenische Segensfeiern (wie Anm. 2), 9.

³⁰ Ch. Grethlein, Andere Handlungen (Benediktionen und Krankensegnung), in: Handbuch der Liturgik, hg. v. H.-Ch. Schmidt-Lauber und K.-H. Bieritz, Leipzig – Göttingen 1995, 959-970, hier 963.